Allgemeine Geschäftsbedingungen

der GrowFact e.U. für Beratung, Moderation, Training, Coaching und Vorträge

Fassung: Oktober 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der GrowFact e.U., Inhaberin Ing. Bianca Prommer, BSc MA, Marburger Straße 47/301, 8160 Weiz (im Folgenden „GrowFact"), und ihren Auftraggebern. Sie umfassen insbesondere Beratung, Moderation, Workshops, Trainings und Seminare, Coaching, Vorträge und Keynotes sowie die damit verbundenen Konzeptions- und Dokumentationsleistungen, unabhängig davon, ob diese in Präsenz, online oder hybrid erbracht werden.

1.2 Die Leistungen von GrowFact richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG. Dazu zählen auch juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Organisationen, die ohne Gewinnabsicht tätig sind. Verträge mit Verbraucherinnen und Verbrauchern werden nur auf Grundlage gesonderter Vereinbarungen geschlossen; diese AGB gelten dafür nicht.

1.3 Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Die AGB gelten auch für alle Folge- und Zusatzaufträge, ohne dass gesondert darauf hingewiesen werden muss.

1.4 Individuelle Vereinbarungen, insbesondere im Angebot oder in der Auftragsbestätigung, haben Vorrang vor diesen AGB. Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn GrowFact ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis solcher Bedingungen leistet, es sei denn, GrowFact stimmt ihnen ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsabschluss und Leistungsumfang

2.1 Angebote von GrowFact sind freibleibend und, sofern nicht anders angegeben, 30 Tage gültig. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme des Angebots durch den Auftraggeber (eine E-Mail genügt) oder mit dem einvernehmlichen Beginn der Leistung zustande.

2.2 Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Änderungen oder Erweiterungen, die sich im Lauf des Auftrags als sinnvoll erweisen, werden gemeinsam abgestimmt und, sofern nicht anders vereinbart, nach Aufwand zu den vereinbarten Sätzen verrechnet.

2.3 GrowFact erbringt ihre Leistungen sorgfältig und nach dem aktuellen Stand ihrer fachlichen Kenntnisse. Bei Beratung, Moderation, Workshops, Trainings und Coaching schuldet GrowFact die fachgerechte Durchführung, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg, etwa die Umsetzung oder den Markterfolg entwickelter Ideen, bestimmte wirtschaftliche Ergebnisse oder Verhaltensänderungen bei Teilnehmenden. Ob und wie Empfehlungen und Ergebnisse umgesetzt werden, entscheidet der Auftraggeber in eigener Verantwortung. Ein bestimmtes Werk, etwa ein Konzept oder einen Bericht, schuldet GrowFact nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

2.4 GrowFact handelt selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Wahl der Methoden, des Arbeitsortes und der Arbeitszeit ist GrowFact frei von Weisungen und orientiert sich an den vereinbarten Zielen, Terminen und Rahmenbedingungen.

2.5 Leistungen, die im Angebot ausdrücklich Bianca Prommer persönlich zugeordnet sind, erbringt sie persönlich, vorbehaltlich Punkt 4.2. Im Übrigen ist GrowFact berechtigt, qualifizierte Dritte beizuziehen, etwa Co-Moderatorinnen und Co-Moderatoren, Trainerinnen und Trainer oder Fachexpertinnen und Fachexperten. Diese werden ausschließlich von GrowFact beauftragt und bezahlt; zwischen ihnen und dem Auftraggeber entsteht kein Vertragsverhältnis.

2.6 GrowFact informiert den Auftraggeber dem Arbeitsfortschritt entsprechend. Eine Dokumentation, etwa ein Fotoprotokoll, ein Ergebnis- oder ein Schlussbericht, ist nur geschuldet, wenn sie vereinbart wurde. Sie wird, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von zwei bis vier Wochen nach Abschluss der jeweiligen Leistung übermittelt.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber stellt GrowFact rechtzeitig und unentgeltlich alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die für die Leistung erforderlich sind. Das gilt auch ohne gesonderte Aufforderung und auch für Umstände, die erst während des Auftrags bekannt werden. Der Auftraggeber steht für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ein. Über frühere oder laufende Beratungen zum selben Thema informiert er GrowFact, soweit sie für den Auftrag von Bedeutung sind.

3.2 Der Auftraggeber benennt eine verantwortliche Ansprechperson und sorgt für Rahmenbedingungen, die ein ungestörtes und zügiges Arbeiten ermöglichen. Finden Leistungen in seinen Räumlichkeiten oder an einem von ihm gewählten Ort statt, stellt er, sofern nicht anders vereinbart, geeignete Räume und die übliche Ausstattung bereit, etwa Projektor, Moderationswände, Flipcharts und WLAN. Bei Online-Formaten sorgt er dafür, dass die Teilnehmenden über die nötige Technik und eine stabile Internetverbindung verfügen.

3.3 Der Auftraggeber informiert seine Mitarbeitenden und, soweit vorhanden, den Betriebsrat rechtzeitig vor Beginn der Tätigkeit von GrowFact über Ziel und Ablauf des Auftrags.

3.4 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, verschieben sich vereinbarte Termine angemessen. Daraus entstehender Mehraufwand wird nach Aufwand verrechnet.

4. Termine, Verhinderung und höhere Gewalt

4.1 Vereinbarte Termine sind für beide Parteien verbindlich.

4.2 Ist GrowFact aus wichtigen, nicht von ihr zu vertretenden Gründen, insbesondere wegen Krankheit, Unfall oder höherer Gewalt, an der Durchführung eines Termins gehindert, informiert sie den Auftraggeber unverzüglich. Die Parteien vereinbaren dann einen Ersatztermin. In Abstimmung mit dem Auftraggeber kann GrowFact stattdessen eine gleichwertig qualifizierte Ersatzperson einsetzen oder die Leistung, wenn es inhaltlich passt, online durchführen.

4.3 Kommt innerhalb von sechs Monaten kein zumutbarer Ersatztermin zustande, kann jede Partei vom betroffenen Leistungsteil zurücktreten. Bereits bezahlte Honorare für nicht erbrachte Leistungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche,

etwa auf Ersatz von Raum-, Reise- oder Ausfallkosten des Auftraggebers, bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von GrowFact.

4.4 Als höhere Gewalt gelten unvorhersehbare Ereignisse, die keine Partei beeinflussen kann, etwa Naturereignisse und Unwetter, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Streiks, erhebliche Verkehrsstörungen oder großflächige Ausfälle von Kommunikationsnetzen. Macht höhere Gewalt eine Präsenzveranstaltung unmöglich oder unzumutbar, kann sie in Abstimmung beider Parteien online durchgeführt werden. Das vereinbarte Honorar bleibt dabei unverändert; nicht angefallene Reisekosten werden nicht verrechnet.

4.5 Ist der Auftraggeber durch höhere Gewalt an einem Termin gehindert, vereinbaren die Parteien vorrangig einen Ersatztermin. Die Stornobedingungen in Punkt 5 kommen erst zur Anwendung, wenn innerhalb von sechs Monaten kein Ersatztermin zustande kommt.

5. Stornierung und Verschiebung durch den Auftraggeber

5.1 Der Auftraggeber kann vereinbarte Termine für Workshops, Trainings, Moderationen, Vorträge und vergleichbare Leistungen stornieren. Die Stornierung bedarf der Schriftform (eine E-Mail genügt); maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs bei GrowFact.

5.2 Bei einer Stornierung fallen folgende Stornogebühren an, jeweils bezogen auf das vereinbarte Nettohonorar für den betroffenen Termin:

Zeitpunkt der Stornierung	Stornogebühr
bis 30 Kalendertage vor dem Termin	**keine**
29 bis 14 Kalendertage vor dem Termin	**50 %**
weniger als 14 Kalendertage vor dem Termin oder Nichtdurchführung ohne Absage	**100 %**

5.3 Sind Vorbereitungs- oder Konzeptionsleistungen gesondert vereinbart, werden die bis zur Stornierung bereits erbrachten Leistungen zusätzlich verrechnet. Bereits angefallene, nicht stornierbare Kosten, etwa für Reise, Unterkunft oder Material, trägt der Auftraggeber in jedem Fall.

5.4 Wird spätestens 14 Kalendertage vor dem Termin einvernehmlich ein Ersatztermin vereinbart, der innerhalb von sechs Monaten nach dem ursprünglichen Termin liegt, fällt keine Stornogebühr an. Diese Möglichkeit besteht einmal je Termin. Wird der Ersatztermin storniert, beträgt die Stornogebühr mindestens 50 %; im Übrigen gilt Punkt 5.2.

5.5 Für einzelne Coaching- und Beratungsgespräche mit einer Dauer von bis zu einem halben Tag gilt abweichend: Eine Absage oder Verschiebung ist bis zwei Werktage vor dem Termin kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird der Termin voll verrechnet.

5.6 Nehmen weniger Personen teil als geplant, mindert das das vereinbarte Honorar nicht. Teilnehmende können jederzeit kostenfrei durch andere Personen ersetzt werden.

6. Honorar, Nebenkosten und Zahlung

6.1 Es gilt das im Angebot vereinbarte Honorar. Alle Beträge verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2 Reise- und Aufenthaltskosten werden, sofern nicht pauschal vereinbart, zusätzlich verrechnet: Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug mit dem amtlichen Kilometergeld, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und notwendige Übernachtungen nach den tatsächlichen Kosten. Barauslagen, etwa für Materialien, Raummiete, Lizenzen oder Teilnehmerunterlagen, werden gegen Nachweis verrechnet. Reisezeit wird nur verrechnet, wenn dies vereinbart ist.

6.3 GrowFact ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Teilrechnungen zu legen und angemessene Anzahlungen zu verlangen. Aufträge, die sich über mehr als einen Monat erstrecken, können monatlich abgerechnet werden.

6.4 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. GrowFact stellt Rechnungen mit allen gesetzlich erforderlichen Angaben aus und übermittelt sie elektronisch; der Auftraggeber stimmt der elektronischen Rechnungslegung zu. Gesetzlich vorgeschriebene Formate, etwa E-Rechnungen an öffentliche Auftraggeber, werden berücksichtigt.

6.5 Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 456 UGB an (derzeit 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz). Zusätzlich hat der Auftraggeber den Pauschalbetrag von 40 Euro gemäß § 458 UGB sowie darüber hinausgehende zweckmäßige Mahn- und Betreibungskosten zu ersetzen.

6.6 Ist der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann GrowFact weitere Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückhalten. Weitere Ansprüche aus dem Zahlungsverzug bleiben davon unberührt.

6.7 Der Auftraggeber kann nur mit Forderungen aufrechnen, die GrowFact anerkannt hat oder die gerichtlich festgestellt sind.

6.8 Werden Leistungen mehr als zwölf Monate nach Vertragsabschluss erbracht, ist GrowFact berechtigt, die Honorare für diese Leistungen entsprechend der Entwicklung des von Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (oder eines an seine Stelle tretenden Index) anzupassen. Ausgangsbasis ist der für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichte Wert.

7. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, an den Unterlagen und Inhalten, die GrowFact oder von ihr beigezogene Dritte erstellen, verbleiben bei GrowFact bzw. den jeweiligen Rechteinhabern. Das gilt insbesondere für Angebote, Konzepte, Workshop- und Trainingsdesigns, Präsentationen, Handouts, Vorlagen, Canvas, Methoden, Tools, Berichte und Analysen. Für lizenzierte oder zertifizierte Methoden Dritter, etwa die FORTH-Innovationsmethode, gelten zusätzlich die Bedingungen der jeweiligen Rechteinhaber.

7.2 Der Auftraggeber erhält an den ihm übergebenen Unterlagen ein einfaches, nicht übertragbares und zeitlich unbefristetes Recht, diese für interne Zwecke im Rahmen des Vertragszwecks zu nutzen. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von GrowFact. Das betrifft insbesondere die Vervielfältigung für Dritte, die Veröffentlichung, die Bearbeitung und die Verwendung der Unterlagen für eigene Workshops oder Trainings des Auftraggebers oder Dritter.

7.3 Die Inhalte, die der Auftraggeber und seine Teilnehmenden in Workshops und Projekten erarbeiten, etwa Ideen, Problemstellungen, Lösungsansätze und Ergebnisse, stehen dem Auftraggeber zu. GrowFact bleibt berechtigt, ihr allgemeines Wissen, ihre Erfahrungen,

Methoden und Vorlagen, die nicht auf vertraulichen Informationen des Auftraggebers beruhen, auch für andere Auftraggeber zu verwenden.

7.4 Ton-, Bild- und Videoaufzeichnungen von Workshops, Trainings und Vorträgen durch den Auftraggeber oder Teilnehmende sind nur mit vorheriger Zustimmung von GrowFact zulässig. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe solcher Aufzeichnungen bedarf einer gesonderten Vereinbarung. GrowFact darf Arbeitsergebnisse wie Flipcharts und Pinnwände für die Dokumentation fotografieren.

7.5 Verstößt der Auftraggeber gegen diese Bestimmungen, kann GrowFact Unterlassung, ein angemessenes Entgelt und Schadenersatz verlangen. Für Inhalte, die der Auftraggeber unberechtigt vervielfältigt oder weitergibt, haftet GrowFact gegenüber Dritten nicht, insbesondere nicht für deren Richtigkeit.

8. Gewährleistung

8.1 Mängel teilt der Auftraggeber GrowFact unverzüglich und möglichst konkret mit, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung bzw. Übergabe der Leistung. Bei Workshops, Trainings und Vorträgen sollen Beanstandungen nach Möglichkeit noch während der Veranstaltung angesprochen werden, damit GrowFact unmittelbar reagieren kann.

8.2 GrowFact ist berechtigt und verpflichtet, berechtigt beanstandete Mängel und Unrichtigkeiten unabhängig von einem Verschulden innerhalb angemessener Frist zu beheben, etwa durch Überarbeitung oder eine ergänzende Leistung. Erst wenn die Verbesserung fehlschlägt oder unterbleibt, kann der Auftraggeber eine angemessene Preisminderung oder, bei nicht bloß geringfügigen Mängeln, die Auflösung des Vertrags verlangen.

8.3 Gewährleistungsansprüche erlöschen sechs Monate nach Erbringung der jeweiligen Leistung.

9. Haftung

9.1 GrowFact haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Für Personenschäden haftet GrowFact nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Regelungen gelten auch zugunsten der von GrowFact beigezogenen Dritten.

9.2 Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach mit dem Nettohonorar des betroffenen Auftrags begrenzt. Besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit höherer Deckungssumme, ist die Haftung mit dieser Deckungssumme begrenzt. Die Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz und nicht für Personenschäden.

9.3 GrowFact haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg der Entscheidungen, die der Auftraggeber auf Grundlage von Empfehlungen oder Ergebnissen trifft, sofern die Leistung fachgerecht erbracht wurde. GrowFact haftet ferner nicht für Schäden, die auf unrichtigen oder unvollständigen Informationen des Auftraggebers beruhen, und nicht für Ausfälle oder Störungen von Online-Plattformen, Telekommunikationsnetzen oder anderen Diensten Dritter, auf die GrowFact keinen Einfluss hat.

9.4 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers müssen innerhalb eines Jahres ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem schadensbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

9.5 Entstehen im Zusammenhang mit Leistungen beigezogener Dritter Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche gegen diese, tritt GrowFact diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

9.6 Für die Sicherheit der vom Auftraggeber bereitgestellten Räume und Einrichtungen sowie für den Versicherungsschutz seiner Mitarbeitenden und Teilnehmenden ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Teilnahme an Übungen ist freiwillig.

10. Vertraulichkeit und Referenzen

10.1 GrowFact bewahrt über alle vertraulichen Informationen, die ihr im Rahmen des Auftrags bekannt werden, Stillschweigen gegenüber Dritten. Dazu zählen insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Informationen über Organisation, Strategie und Mitarbeitende des Auftraggebers, Daten seiner Kundinnen und Kunden sowie die Inhalte und Ergebnisse der Leistungen.

10.2 Bei Coachings im Auftrag eines Unternehmens oder einer Organisation werden die Inhalte der Gespräche vertraulich behandelt und nicht an den Auftraggeber weitergegeben. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch Auskunft über Termine und Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen. Darüber hinausgehende Informationen gibt GrowFact nur mit Zustimmung der gecoachten Person weiter.

10.3 Der Auftraggeber behandelt Angebote, Konzepte, Honorare und Unterlagen von GrowFact vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter, insbesondere nicht an Mitbewerber.

10.4 Die Verschwiegenheitspflichten gelten nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind oder ohne Zutun der verpflichteten Partei bekannt werden, die dieser bereits vorher bekannt waren oder rechtmäßig von Dritten zugänglich gemacht wurden. Sie gelten ferner nicht, soweit eine gesetzliche oder behördliche Pflicht zur Offenlegung besteht.

10.5 GrowFact überbindet die Verschwiegenheitspflicht auf alle beigezogenen Dritten und haftet für deren Einhaltung wie für eigenes Verhalten. Die Verschwiegenheitspflichten gelten zeitlich unbegrenzt über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

10.6 GrowFact darf den Auftraggeber unter Nennung von Name und Logo sowie mit einer allgemeinen Beschreibung der Leistung als Referenz anführen, etwa auf der Website, in Angeboten oder in Vorträgen. Vertrauliche Inhalte werden dabei nicht genannt; Zitate und ausführliche Fallbeispiele nur mit Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann der Referenznennung jederzeit formlos widersprechen.

11. Datenschutz und digitale Werkzeuge

11.1 Die Parteien beachten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das österreichische Datenschutzgesetz (DSG).

11.2 GrowFact verarbeitet personenbezogene Daten von Ansprechpersonen, Mitarbeitenden und Teilnehmenden des Auftraggebers, etwa Namen, Kontaktdaten, Teilnehmerlisten, Fotos von Arbeitsergebnissen oder Coaching-Notizen, als eigene Verantwortliche zur Erfüllung des Vertrags. Ist im Einzelfall eine Verarbeitung im Auftrag erforderlich, schließen die Parteien dazu eine Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO. Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung auf www.growth-factory.at.

11.3 Der Auftraggeber stellt sicher, dass er personenbezogene Daten rechtmäßig an GrowFact übermittelt und die betroffenen Personen, insbesondere die Teilnehmenden, vorab über

die Datenverarbeitung durch GrowFact und über eine allfällige Fotodokumentation informiert.

11.4 GrowFact nutzt für ihre Arbeit marktübliche digitale Werkzeuge, etwa Videokonferenzsysteme, digitale Whiteboards, Cloud-Speicher und KI-gestützte Anwendungen, zum Beispiel für die Ausarbeitung von Unterlagen oder Protokollen. Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten des Auftraggebers werden dabei nur in Diensten verarbeitet, die angemessene Datenschutz- und Vertraulichkeitsgarantien bieten und die Daten nicht zum Training von KI-Modellen des Anbieters verwenden. Der Auftraggeber kann den Einsatz bestimmter Werkzeuge ausschließen oder eigene Plattformen vorgeben; daraus entstehender Mehraufwand wird nach Aufwand verrechnet.

12. Unabhängigkeit und Abwerbeverbot

12.1 Die Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und unterlassen alles, was die Unabhängigkeit der von GrowFact beigezogenen Dritten gefährden könnte.

12.2 Der Auftraggeber wird während der Laufzeit des Auftrags und zwölf Monate nach dessen Ende die von GrowFact im Rahmen dieses Auftrags beigezogenen Dritten weder direkt noch über Dritte mit Leistungen beauftragen oder anstellen, die den Leistungen von GrowFact entsprechen, es sei denn, GrowFact stimmt dem schriftlich zu. Geschäftsbeziehungen, die zwischen dem Auftraggeber und diesen Personen bereits vor dem Auftrag bestanden haben, bleiben unberührt.

13. Vertragsdauer und Beendigung

13.1 Projektaufträge enden mit der vollständigen Erbringung der Leistungen. Laufende Verträge, etwa Prozessbegleitungen oder Coaching-Kontingente, enden zum vereinbarten Zeitpunkt; unbefristete Verträge können von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Nicht in Anspruch genommene Einheiten aus Kontingenten verfallen, sofern nicht anders vereinbart, zwölf Monate nach Vertragsabschluss.

13.2 Beide Parteien können den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist auflösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

a) wenn eine Partei wesentliche Vertragspflichten verletzt und dies trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen behebt;

b) wenn der Auftraggeber gegen die Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums in Punkt 7 verstößt;

c) wenn eine Partei nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät;

d) wenn berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen, über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, dieser auf Verlangen von GrowFact weder eine Vorauszahlung noch eine taugliche Sicherheit leistet und GrowFact die schlechte Vermögenslage bei Vertragsabschluss nicht bekannt war.

13.3 Unterbleibt die Ausführung aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder löst GrowFact den Vertrag berechtigt vorzeitig auf, behält GrowFact den Anspruch auf das vereinbarte Honorar abzüglich ersparter Aufwendungen. Bei Stundenhonoraren ist die für den gesamten Auftrag zu erwartende Stundenanzahl maßgeblich. Die ersparten Aufwendungen werden pauschal mit 30 Prozent des Honorars für die bis zur Beendigung

noch nicht erbrachten Leistungen angesetzt. Für einzelne Termine gelten vorrangig die Stornobedingungen in Punkt 5.

13.4 Bei jeder Beendigung werden die bis dahin erbrachten Leistungen und angefallenen Kosten abgerechnet.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und dieser AGB bedürfen der Schriftform; eine E-Mail genügt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.2 Die Parteien teilen einander Änderungen ihrer Kontakt- und Rechnungsdaten umgehend mit. Mitteilungen an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail- oder Postadresse gelten als zugegangen.

14.3 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

14.4 Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz von GrowFact. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Graz zuständig. GrowFact ist berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu klagen.

14.5 Liegen diese AGB auch in einer anderen Sprache vor, ist die deutsche Fassung maßgeblich.

14.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.